

8^e
Hist.
8404



Fragen und Antworten

oder

unbefangene Erwiederung schlichter Wahlmänner auf eine offene Ansprache der Abgeordneten Schäfer und Krämer an ihre Wähler im Wahlbezirke Rothenburg.

Ansprache der Abgeordneten.

Die neuesten Ergebnisse in der bayerischen Volkskammer machen es uns zur Pflicht, unser Verhalten hierbei unsern Wählern gegenüber zu rechtfertigen. Wir betreten zu diesem Zwecke den Weg der öffentlichen Mittheilung. Nach den uns kund gegebenen Ansichten glauben wir von der Voraussetzung ausgehen zu dürfen, daß wir dem Willen unserer Wähler entsprechen, wenn wir auf unbedingte Anerkennung und Durchführung der Grundrechte und der Reichsverfassung hinzuwirken streben. Nur im Falle einer aufrichtigen Anerkennung und Durchführung der Grundrechte und der Reichsverfassung läßt sich eine befriedigende und friedliche Entwicklung der gegenwärtigen Zeitfrage erwarten.

Dies war auch die Ansicht der Mehrheit in der bayerischen Volkskammer, als sie bei dem Beginne ihrer Thätigkeit von dem damaligen Ministerium die unbedingte Anerkennung der Grundrechte verlangte.

Es ist bekannt, daß die Weigerung dieses Ministeriums, hierauf einzugehen, den Rücktritt desselben zur Folge hatte.

Wohl durfte man nun erwarten, daß das neugebildete Ministerium den Anforderungen des Volkes Rechnung tragen, daß es bei der Dringlichkeit der Sache ungesäumt im Sinne der Mehrheit der bayerischen Volkskammer sich aussprechen und handeln werde.

Die erste Regierungsmaßregel desselben war die Vertagung der Kammer, welcher

Erwiederung der Wahlmänner.

Ihr Herren Abgeordneten Krämer und Schäfer habt ein Schreiben an Eure Wähler erlassen, um ihnen die Gründe Eurer Handlungsweise deutlich zu machen. Das ist eben so zweckmäßig als nothwendig; denn wir Wähler da draussen fangen wirklich an, sehr confus zu werden, und der gesunde Menschenverstand mit sammt unserem Gefühl für Recht und Ehre will nicht mehr ausreichen zu einem Urtheil über das Verhalten der Kammer, oder vielmehr der Clubbs, welche den Ständesaal zu ihrer Reitschule gemacht haben.

Ihr habt den guten Willen gezeigt, uns zu belehren; schön! — wir haben den guten Willen, uns belehren zu lassen — das ist gewiß alles, was man von uns verlangen kann. — Euere Zuschrift hat aber ihren Zweck nicht ganz erreicht, und nun müßt Ihr es Euch gefallen lassen, wenn wir Fragen an Euch stellen, deren Beantwortung Ihr uns schuldig seid, weil Ihr ein Recht habt, uns zu belehren — und wir die Pflicht, uns belehren zu lassen.

In einem ordentlichen Katechismus kommen zuerst die Fragen und dann die Antworten. — Da aber jetzt alles nothwendig verkehrt seyn muß, so haben wir unsere Fragen an Euere Antworten gehängt, Ihr könnt dann, wenn Ihr reactionär seyn wollt, die alte Ordnung wieder herstellen.

Ihr habt ganz recht, wenn Ihr voraussetzt, daß wir eine Verfassung mit

alsbald eine zweite und dritte Vertagung folgte.

Konnte man auch für die erste Vertagung den Entschuldigungsgrund geltend machen, daß einem neugebildeten Ministerium Zeit gegönnt werden müsse zur Ausarbeitung der nöthigen Vorlagen, so ließ doch, insbesondere die dritte Vertagung der Befürchtung freien Spielraum, daß dieses Ministerium nur Zeit gewinnen wolle, um seine der deutschen Sache feindlichen Absichten durchführen zu können. Diese Befürchtung wurde bestärkt durch den Eintritt eines Mannes in das Ministerium, welcher eine traurige Berühmtheit dadurch erlangt hatte, daß er als Minister der Krone Sachsen sich beharrlich gewelgert hatte, das deutsche Verfassungswerk anzuerkennen.

den Grundrechten wollen, daß wir endlich des Redens satt sind, und Deutschlands Einigung und Macht gern wo anders als am Papier sehen möchten. — Wir haben am Ende auch nichts dagegen, wenn Euch die Frankfurter Verfassung mit allen ihren Mängeln doch lieber ist, als nichts; — Ihr müßt das besser verstehen als wir. — Aber es kommt uns vor, als wenn die Hauptsache eigentlich nicht die Anerkennung, sondern die Durchführung der Verfassung wäre, und wir sind gerade noch gescheid genug, um zu wissen, daß ein Deutschland — schlecht genug ohne Oesterreich — aber gar nicht ohne Preußen bestehen kann. — Auch werdet Ihr zugeben müssen, daß beide Großmächte vorläufig die Frankfurter Verfassung, wie sie ist, nicht annehmen wollen. — Wollen sie dies nicht, so kann die Verfassung auch nicht durchgeführt werden; und kann sie nicht durchgeführt werden, so hilft die Anerkennung nichts: also ist die Aussicht auf eine friedliche und befriedigende Entwicklung, die Ihr uns eröffnet habt, auf eine unrichtige Voraussetzung gegründet. — Ueberdies müßten uns die Augen mit demokratischem Heftpflaster verpappt seyn, wenn wir nicht sehen sollten, daß die vorgeschlagene Anerkennung in Baden, der Pfalz und in Württemberg gerade das Gegenteil von der befriedigenden und friedlichen Entwicklung, die Ihr uns verspricht, hervorgebracht habe.

Deshalb fragen wir Euch, liebe Abgeordnete:

- 1) Könnt Ihr Oesterreich oder Preußen oder beide zwingen zur Anerkennung, und mit was?
- 2) Und wenn Ihr sie nicht zwingen könnt, was hilft Euch die Anerkennung?
- 3) Und wenn Ihr nun anerkennt, was gebt Ihr uns für Bürgschaften, daß Eure lieben Mitkämpfer in den Märzvereinen mit der friedlichen Entwicklung einver-

standen seyn werden? Denn das müssen wir Euch sagen, das provisorische Regieren, Steuern erheben, Soldaten verführen, Freischaaren organisiren u. dgl. halten wir nicht für streng constitutionell.

Aber nicht wahr, liebe Deputirte — Ihr gebt uns eine vernünftige, klare Antwort und keine Phrasen und Schlagwörter, denn die haben wir auch satt. —

Nun weiter im Text.

Da heißt es in Guerer Ansprache: in der Erklärung des Gesamt-Ministeriums vom 23. April werde unumwunden der Reichsverfassung jede Anerkennung versagt.

Halt! Sind denn zwei Erklärungen vom 23. April vorhanden? In der, die wir gelesen haben, steht nur darin, daß das Gesamtministerium über einzelne Bestimmungen Anstände erheben müsse, und deswegen nicht vor deren Beseitigung, wohl aber nach ihrer Beseitigung anerkennen wolle. —

Aber es wäre schon möglich, daß so ein Gesamt-Ministerium schlecht genug wäre, uns armen Teufeln da außen ein X für ein U zu machen, und wir trauen dem Ministerium auch keinen Schritt weit, weil wir von Euch gelernt haben, daß jedes Ministerium von Haus aus nichts taugt, sondern gestürzt werden muß.

Drum sagt uns:

- 1) Habt Ihr falsch gelesen, oder
- 2) bestehen zwei Erklärungen des Gesamtministeriums vom 23. April — die eine für Euch Abgeordnete — die andere für uns auf dem flachen Land?

Aber hübsch gerade heraus, liebe Abgeordnete, keine Floskeln und Sprüche! Irren ist menschlich, und wenn man auch nicht gerade vollkommen lesen und schreiben kann, kann man doch ein ganz guter Abgeordneter seyn und immer mit der Linken stimmen. —

Jeder Zweifel in dieser Beziehung wurde aber gehoben durch eine an die Nationalversammlung in Frankfurt gerichtete Erklärung des Gesamtministeriums vom 23. April l. J., worin unumwunden der Reichsverfassung jede Anerkennung versagt wurde.

Diese Thatsache begründete in uns die Ueberzeugung, daß wir einem solchen Ministerium nie und nimmermehr unsere Unterstützung angedeihen lassen könnten. Wir fühlten uns hiezu um so mehr nothgedrungen, als die späteren Maßregeln desselben klar an den Tag legten, daß es das Volk über seine wahren Absichten in einer fortgesetzten Täuschung zu erhalten wußte.

Wir verweisen zu diesem Behufe auf seine Ansprache an das bayerische Volk vom 9. Mai l. J. Während es der Nationalversammlung gegenüber sich gegen die Reichsverfassung ausspricht, sucht es hierin dem bayerischen Volke begreiflich zu machen, daß es ja die Reichsverfassung anerkennen wolle.

Schon hieraus erhellt die Thatsache einer absichtlichen Täuschung.

Zugleich mit der Ansprache an das Volk erließ es aber auch eine Erklärung, daß es mit der Krone Preußen wegen Octroyirung einer Verfassung an Stelle der Reichsverfassung in Verbindung getreten sei. In demselben Momente also, wo es für die Durchführung der Reichsverfassung einzustehen sich bereit erklärte, arbeitete es hin auf die Vernichtung derselben Reichsverfassung.

Wir dürfen uns wohl der Meinung hingeben, daß mit uns unsere Wähler dieses Verfahren für ein loyales nicht anerkennen werden. Wir dürfen uns der Ueberzeugung hingeben, daß unsere Wähler unsern schon vor der Wiedereinberufung gefaßten Entschluß, einem solchen Ministerium jede Mitwirkung zu versagen, billigen werden.

Wir bethätigten auch denselben, und wirkten mit zu dem von der Kammermehrheit gefaßten Beschlusse, wornach dem Ministerium das Mißtrauen des Landes zu erkennen gegeben und ausgesprochen

Das wäre nun freilich ein satanischer Streich von dem Gesamtministerium, wenn es keck genug wäre, nach Frankfurt zu schreiben, wir erkennen die Verfassung unumwunden nicht an, während es gutmüthigen Landeskindern begreiflich machen will, daß es unter Bedingungen anerkennen wolle. —

Wenn Ihr darin Euch nicht geirrt habt, wenn wir wirklich eine falsche, eingeschmuggelte Erklärung vom 23. April in die Hand bekommen haben, dann, ja dann stürzt! stürzt! stürzt! diese Minister und setzt Euch selbst auf ihre Stühle, denn ungeschickter seid ihr jedenfalls nicht, als die jetzigen Minister es wären, wenn sie sich eine solche Zweideutigkeit hätten zu Schulden kommen lassen. Aber vorher noch einmal die Erklärung vom 23. April recht genau lesen! Nicht wahr? damit wir recht sicher gehen. —

Es ist das um so nothwendiger, weil in der eingeschmuggelten Erklärung vom 23. April auch nichts davon enthalten ist, an die Stelle der Reichsverfassung eine andere mit Preußen oktroyiren zu wollen. Wenn es aber so wäre, dann ist Euer Zorn gerecht, denn so weit haben wir es doch schon gebracht, daß wir wissen, wie eine oktroyirte Verfassung, und, wenn sie noch so gut wäre, schon deswegen nichts taugt, weil Ihr nicht daran mitgearbeitet habt. — Aber die Frage möchten wir gerne beantwortet haben:

Ist eine Verfassung auch dann noch oktroyirt, wenn sie dem künftigen Reichstag zur Revision vorgelegt wird?

Das ist doch schmähslich — wir bekommen ja alles verfälscht in die Hand! In Eurer Ansprache sagt Ihr uns, daß Ihr dem Ministerium in Eurer Adresse ausdrücklich unter die Nase gerieben habt:

wurde, daß es auf eine Zustimmung der Kammer zu den von ihm gemacht werdenden Anträgen und Vorschlägen insbesondere auf eine Geldbewilligung nicht rechnen könne.

Nachdem dieser Beschluß gefaßt worden war, blieb nach der Natur der Sache und nach constitutionellen Grundsätzen dem Ministerium nichts Anderes übrig, als entweder die Kammern aufzulösen, oder seinen Rücktritt zu nehmen.

Dasselbe bequeme sich indessen weder zu dem einen noch zu dem andern Schritte.

Es verblieb, Hohn sprechend der Mehrheit der Volksvertreter, in seinem Amte. Es ging sogar so weit, daß es ohne Rücksicht auf das Mißtrauensvotum in einer der nächsten Kammeritzungen den Antrag auf zeitweise Ausschließung der Abgeordneten aus der Pfalz stellte.

Dieser Antrag wurde begründet durch die Behauptung, daß die Pfalz in dem Zustande der Rebellion sich befinde.

Offenbar hatte nun derselbe nicht die geringste rechtliche Grundlage. Schon der Umstand, daß die Abgeordneten aus der Pfalz an den Kammeritzungen nach wie vor Antheil nahmen, legte klar an den Tag, daß sie eine Lostrennung der Pfalz von Bayern nicht wollen. Es liegt aber auch kein Ereigniß vor, aus welchem entnommen werden könnte, daß das pfälzische Volk eine Lostrennung von Bayern beabsichtigt. In keinem Falle endlich lies

es könne insbesondere auf eine Geldbewilligung nicht rechnen! Uns gefällt das außerordentlich, denn wir wollen so wenig als möglich, und am liebsten gar nichts zahlen. Aber in Guerer Adresse steht davon kein Wort. — Drum sagt uns aufrichtig:

- 1) Haben wir eine verfälschte Adresse in der Hand? oder
- 2) Habt ihr das vielleicht nur sagen wollen und habt es vergessen?

Auf alle Fälle gefällt es uns auch noch nachträglich.

Es muß schon ein ganz besonderes Vergnügen seyn, in Guerer Gesellschaft am Ministertisch zu sitzen, weil die jetzigen Minister, dem constitut. Princip zum Hohn, gar nicht abmarschiren wollen. Und Ihr seyd doch gewiß hübsch grob mit Ihnen, und bedenkt den christlichen Spruch gar nicht: Was du nicht willst, daß man dir thue, das füg' auch keinem andern zu! — Aber die Frage müßt ihr uns nicht für ungut nehmen:

- 1) Wird die Lage des Landes besser, wenn Ihr das jetzige Ministerium zum Teufel jagt? und
- 2) welches sind — Euch abgerechnet — die Staatsmänner in Guerer Majorität, die ihr an die Stelle der Verjagten setzen wollt? —

Wir haben Euch, liebe Abgeordnete, gleich von Anfang zugegeben, daß Ihr alles besser verstehen müßt, als wir; aber daß wir deshalb auf unseren Menschenverstand verzichten sollen, das haben wir nicht zugegeben. —

Wenn Ihr uns sagt, die Pfalz befinde sich nicht im Zustande der Rebellion, dann sagen wir Euch, Ihr seyd entweder verblendete Parteigänger oder Betrüger. — Die bayerische Regierung in der Pfalz ist außer Wirksamkeit gesetzt, eine provisorische Regierung regiert, erhebt Steuern, verlangt Eidbruch von Beamten und Mi-

sich der gestellte Antrag unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Verfassungsurkunde rechtfertigen. Dieß wurde selbst von dem Ministerium anerkannt, und stützte es sich bloß darauf, daß die Ausschließung der Pfälzer Abgeordneten ein Akt der staatsrechtlichen Nothwendigkeit sei. Obgleich es hiernach selbst einräumte, den Boden des Gesetzes verlassen zu haben, so bestand es trotzdem auf seinem Antrage; es bestand hierauf aus dem Grunde, um die Majorität zu vernichten, das vorausgegangene Mißtrauensvotum wieder außer Wirksamkeit zu setzen, und eine Geldbewilligung zu erhalten. Unsere Wähler werden es natürlich finden, daß wir uns demselben mit allen Kräften widersetzten.

Die Mehrheit der Volksvertreter, welche sich diesem Widerspruche anschlossen, sollte nun aber durch eine neuerliche verfassungswidrige Verfahrungsweise von Seite des Kammerpräsidiums beseitigt werden.

Als es zur Abstimmung darüber kommen sollte, ob dem Antrage des Ministeriums zu willfahren sei, entzog dasselbe den Pfälzer Abgeordneten das Stimmrecht.

Unsere Verwahrung hiegegen, die Hinweisung auf die Bestimmung der Verfassungsurkunde, wonach jeder Abgeordnete sein Stimmrecht in so lange auszuüben berechtigt ist, als er nicht aus der Kammer ausgeschlossen ist, die Bezugnahme auf die Geschäftsordnung, derzufolge dem Präsidium die Befugniß zur Entziehung des Stimmrechtes nicht zusteht, — Alles dieß blieb unberücksichtigt; das Präsidium ließ sich nicht bestimmen, von seinem Verfahren abzugehen.

Unter diesen Umständen blieb uns Nichts weiter übrig, als die Erklärung abzugeben, daß wir, in so lange nicht den Abgeordneten aus der Pfalz das

litär, stürmt eine Reichsfestung, wählt polnische Offiziere, ruft französische Hilfe ins Land, und im Angesicht dieser Thatfachen behauptet Ihr, die Pfalz befinde sich nicht im Zustand der Rebellion. — Wohlan, Ihr beiden Herren, beantwortet die Fragen?

1) Was ist Rebellion, wenn das nicht Rebellion ist?

Vor allem aber seid ehrenhafter als die Abgeordneten der Pfalz und sagt offen heraus,

2) billigt Ihr diese Handlungen oder nicht?

Sprecht Ihr hier nicht ein offenes „Nein“, so halten wir Euch für Verräther am Vaterland, unwürdig seine Söhne, noch unwürdiger seine Vertreter zu seyn. — Heraus mit der Sprache, wenn Ihr nicht feige Wichte seid! —

Also auf die veröffentlichten Mittheilungen der Kammerdebatten kann man sich auch nicht mehr verlassen! das ist sehr schlimm. Wir haben geglaubt, gelesen zu haben, daß die Frage, ob die Pfälzer in der Kammer sitzen sollen, erst durch einen Ausschuß oder vom Sekretär der Kammer geprüft und derselben vorgelegt werden solle, daß Ihr aber deswegen aus der Kammer gegangen seid, weil ihr behauptet, die Pfälzer sollen mitstimmen über die Frage: ob die Pfälzer mitstimmen dürfen. — Wenn wir in unseren Gemeinden darüber abstimmen würden ob der A oder B Flurschütz werden solle, so würden wir den A oder B nicht mitstimmen lassen, weil sogar wir, die wir keine Deputirten sind begreifen, daß man in eigener Sache nicht Richter seyn kann. — Aber die Versicherung können wir Euch auch geben, daß bei uns in einem solchen Falle sich kein A oder B finden ließe, der nicht Verstand genug hätte, das zu begreifen und nicht Ehrgefühl genug im Leib, um selbst auf sein Stimmrecht zu verzichten.

Stimmrecht wieder eingeräumt sei, an den Verhandlungen und Abstimmungen in der Kammer keinen Antheil mehr nehmen könnten, und werden wir auch diesen Entschluß durchführen.

Wir mißkennen nicht die Wichtigkeit dieses Schrittes; wir räumen ein, daß, nachdem durch unsere Nichtbetheiligung bei den Verhandlungen die Kammer beschlußunfähig wird, hiedurch jede Thätigkeit in der Kammer beseitigt und unmöglich gemacht wird. Es zwingt uns jedoch hiezu die Nothwendigkeit, es zwingt uns hiezu unser Rechts- und Pflichtgefühl. Nehmen wir ferner Antheil an den Kammerverhandlungen, so sind wir nach Ausschluß der Pfälzer Abgeordneten in der Minderheit und wird uns alsdann, im Sinne des Volkes wirken zu können, unmöglich gemacht. Dadurch, daß wir an den Abstimmungen uns betheiligen, würden wir aber das verfassungswidrige Verfahren des Ministeriums und des Kammerpräsidiums thatsächlich gut heißen und würden wir uns folgerichtig an dieser widerrechtlichen Verfahrensweise betheiligen.

Ihr seyd, liebe Abgeordnete, auf alle Fälle größere Diplomaten, als man Euch auswendig ansehen kann. — Die Hauptsache muß man immer zuletzt aufsparen, und wären wir nicht schon müde gemacht durch alles Das, was Eure Ansprache enthält, so müßte uns der Schluß auf's triftigste überzeugen, daß Niemand Recht haben kann als Ihr. — Wenn wir an den Kammer-Verhandlungen weiter Antheil nehmen, so bleiben wir in der Minderzahl und dann können wir nicht mehr für das Volk wirken; also machen wir lieber die Versammlung beschlußunfähig, — das ist euer Glaubensbekenntniß, in welchem, gleich dem Pontius Pilatus im Credo, auch Euer Rechts- und Pflichtgefühl eine Rolle spielt. — Es scheint uns daraus hervorzugehen, daß ein Deputirter immer, aber auch nur so lange Recht hat, als er mit der Majorität stimmt, und daß es deshalb seine Pflicht ist, um jeden Preis in der Majorität zu bleiben. Dieses Pflichtgefühl ist gewiß sehr ehrenwerth, aber es scheint uns beinahe stärker zu seyn als das Rechtsgefühl. — Bei uns haben die Leute den sonderbaren Glauben, daß ein Abgeordneter seine Pflicht nur dann erfüllt, wenn er nach bestem Wissen und Gewissen berathet und abstimmt, ohne Rücksicht, ob er links oder rechts, mit der Minderheit oder mit der Mehrheit, geht. — Wenn Ihr uns aber sagt, wir stimmen nicht mehr ab, weil wir sonst in der Minderheit bleiben und nichts mehr für das Volk leisten können, so fragen wir Euch, was leistet Ihr denn für das Volk, wenn Ihr die Kammer beschluß-

Aus doppelten Gründen erscheint so- nach unsere Handlungsweise gerechtfertigt; sie erscheint um so mehr gerechtfertigt, als nur auf diesem Wege wir hoffen dürfen, unser Ziel zu erreichen.

unfähig macht? — Beinahe sieht es aus, als ob die Anwesenheit jenes Kammermitgliedes, dessen verruchtes System Ihr hintennach so schön bearbeitet habt, einigen Einfluß auf Euch geübt, und der Jesuitismus, den Ihr so tapfer bekämpft habt, nachdem er schon lange quieszirt war, schlimmen Einfluß auf Euch gehabt hätte, denn auch bei Euch heiligt der Zweck die Mittel und Euer Weg scheint Euch deswegen gerechtfertigt, weil er Euch zum Ziele führt. — Ihr habt uns aber zu Avels Zeiten so viel Angst vor dem Jesuitismus gemacht, daß wir Euch fragen müssen:

- 1) Gilt auch Euch der Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel?
- 2) Gibt es auch Jesuiten ohne Talar und Skapulier, unter Schäfern und Krämern, unter Abgeordneten der Linken?
- 3) Muß man die Majorität auch um den Preis einer Unredlichkeit erkaufen?

Wir haben Euch jetzt viel gefragt und wir erwarten Eure Antwort, denn Ihr wißt wohl: wer schweigt, gesteht zu.

Dafür werdet Ihr uns fragen, ob wir denn ein Recht haben Euch zu fragen?

Allerdings! wir haben Euch zwar nicht gewählt, aber Ihr vertretet nicht bloß Euere Wähler, sondern auch uns, und deshalb haben auch wir das Recht, ein Wort mit Euch zu reden. — Dagegen versprechen wir Euch, das nächste Mal Euch zu wählen, wenn Ihr unsere Fragen hübsch klar und deutlich beantwortet und uns beweist, daß Ihr, welches auch Euere politische Ueberzeugung sey, wenigstens offene, ehrliche Männer seyd, die den Muth haben, auf gerade Fragen auch gerade Antworten zu geben. —

Gott befohlen — und die Antwort nicht vergessen! —

Indem wir hiemit von diesem unsern Verhalten unsern Wählern Kenntniß geben, überlassen wir die Frage, ob wir pflichtgetreu gehandelt haben, lediglich ihrem Ermessen.

München, am 26. Mai 1849.